

INNOVATIONEN ALS HERAUSFORDERUNG

- AUCH FÜR DAS RECHT

Ein Thema hat Professor Wolfgang Hoffmann-Riem in seiner Karriere nie losgelassen: wie sozialer Wandel und Recht aufeinander bezogen sind. Wie muss Recht gestaltet sein, damit es angemessen auf gesellschaftlichen Innovationsbedarf reagieren kann – unter Erhalt der Chancen und Minimierung möglicher Risiken? Können solche Herausforderungen am besten durch Einbeziehung von Nachbarwissenschaften bewältigt werden?

Ich kann genau sagen, seit wann ich mich verstärkt für das Verhältnis von Recht und Innovationen interessiert habe: In den 80er-Jahren wurde vielfach behauptet, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland gefährdet sei, weil es nicht genug Innovationen gäbe. Vor allem das Rechtssystem – so damals eine These auch von Bundeskanzler Kohl – sei schuld daran.

Wenn Recht dafür ursächlich sein soll, dass wichtige Innovationen unterbleiben, so muss das aber nicht notwendig am Recht als solchem liegen. Vielmehr muss gefragt werden, wie Recht gestaltet sein muss, damit es grundlegende und signifikante Neuerungen und die mit ihnen verbundenen Chancen ermöglicht, allerdings auch Folgerisiken vermeiden hilft. Verkürzt wäre es allerdings, immer nur auf technologische Innovationen zu sehen, etwa der Gentechnik. Wichtig sind auch gesellschaftliche Innovationen, etwa grundlegende Änderungen der Wertorientierungen und Lebensstile der Bevölkerung, aber auch Änderungen im Rechtssystem selbst. Welche Rolle spielt Recht bei der Gleichstellung der Geschlechter oder der Entwicklung neuer Formen der Arbeit oder in der Pflege?

Das Thema Innovation ist schon lange Gegenstand eigener Zweige der Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaft. In meinen Publikationen ging es mir darum, dass sich auch die Rechtswissenschaft an der Innovationsforschung aktiv beteiligt. 1995 gründete ich die Forschungsstelle „Recht und Innovation“ an der Universität Hamburg, 1998 die Reihe „Schriften zur rechtswissenschaftlichen Innovationsforschung“. Aufgehalten, nicht aber eingestellt wurde mein Einsatz für das Thema allerdings durch die Tätigkeiten als Justizsenator (1995 bis 1997) und von 1999 bis 2008 als Richter des Bundesverfassungsgerichts. Nach meiner Pensionierung war die Annahme des Angebots der Bucerius Law School, dort im Rahmen einer „Professur für Recht und Innovation“ tätig zu sein, eine stimmige Fortsetzung.

Innovationen lassen sich bekanntlich nicht gebieten, wohl aber ermöglichen. Dabei ist es besonders herausfordernd, dass Recht etwas Neues regeln soll, ohne es schon zu kennen: Recht muss also die Bewältigung von Problemen der Zukunft schon in der Gegenwart anpacken. Das betrifft alle Lebensbereiche, selbstverständlich auch neue Technologien wie die Nanotechnologie oder – gegenwärtig besonders dringlich – die Digitalisierung und den Einsatz künstlicher Intelligenz.

Auch die Globalisierung bedingt Herausforderungen. Wir brauchen vermehrt Recht, das über die nationalen Grenzen hinaus wirkt. Am Internet und seinen Diensten lässt sich studieren, dass sich auch die Machtverhältnisse global verändert haben. Ein Großteil der Macht liegt bei Oligopolen wie Google, Facebook oder Amazon. Im Rahmen ihrer innovativen Geschäftsmodelle versuchen sie, hoheitlichem Recht möglichst auszuweichen und sich ihr eigenes Recht zu geben. Dabei aber besteht das Risiko, dass die Interessen und Rechtsgüter anderer – etwa von uns allen

als Bürgern – zu kurz kommen. Zumindest muss es Vorkehrungen zu einer rechtlichen Umhegung gesellschaftlicher Selbstregulierung geben.

Das Thema Recht und Innovation erlaubt es mir, in schneller Entwicklung befindliche Felder zu analysieren und gegebenenfalls Empfehlungen für die Gestaltung des Rechts auszusprechen. Dabei merke ich immer wieder, dass die zu bearbeitenden Fragen keine spezifischen Besonderheiten gerade des Gegenstands Innovation sind. Vielmehr führen mich meine Überlegungen immer wieder zu Grundsatzfragen des Rechts und der Rechtswissenschaft. Das hat mich motiviert, verstärkt grundsätzliche rechtstheoretische und methodische Fragen zu bearbeiten und dabei weiterhin auch Vorgehensweisen und Erkenntnisse anderer Wissenschaften aufzugreifen. Interdisziplinäre Neugier und Zusammenarbeit fördern den wechselseitigen Erkenntnisgewinn deutlich. ✕



Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem

ist Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft (Friedrich-Stiftungsprofessur). Er war u. a. Direktor des Hans-Bredow-Instituts für Medienforschung, Hamburger Justizsenator und Bundesverfassungsrichter. 2016 erschien sein Buch „Innovation und Recht - Recht und Innovation“ im Mohr Siebeck Verlag.

buceri.us/Hoffmann-Riem

„Innovationen lassen sich nicht gebieten, nur ermöglichen.“